

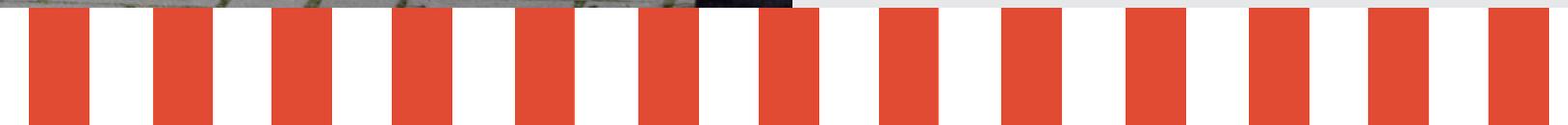
GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 44 • Ausgabe 2/2015



Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU -P.b.b.- GZ02Z033809M



SEITE DES OBMANNES



Verehrte Leser und Leserinnen, Verehrte Grenzgänger,

wann wird´s mal wieder richtig Sommer ?

Gewiß, der heurige Sommer ist außergewöhnlich und rekordverdächtig, aber nicht nur wegen der Temperaturen, sondern auch wegen der großen ungelösten europäischen Probleme, die sogar die Gemüter der „Gutmenschen“ erhitzen. Dazu zählen der nicht enden wollende Flüchtlingsstrom aus Nahost, Asien und Afrika und der drohende Grexit, der ein Hilfspaket nach dem anderen fordert mit der Aussicht auf Nimmerwiedersehen. Die Rekordarbeitslosigkeit und das geringe Wirtschaftswachstum in Österreich spielt scheinbar keine Rolle mehr. Erschreckend ist die Ratlosigkeit und Uneinigkeit vieler Politiker und vor allem die Handlungsunfähigkeit der sonst so vorschrittschreibrigen EU. Ob das Boot nun schon voll ist oder ein Riesenloch hat, spielt bald keine Rolle mehr,

wenn nicht umgehend tragfähige und glaubwürdige Lösungen auf den Tisch kommen. Aussagen wie „Zerbricht der Euro, zerbricht die EU“ und „Der Flüchtlingsstrom gefährdet das Sozialsystem der EU“ beunruhigen die Bevölkerung .

Österreich kann sich`s anscheinend leisten, zählt es doch zu den reichsten Ländern, auch wenn die Pro-Kopf – Verschuldung schon höher ist als die der Griechen.

Verehrte GG, es wird immer schwieriger bei der Unzahl an Widersprüchen die richtige Antwort auf komplexe Herausforderungen zu finden. Nach jedem ORF Sommergespräch muss zuerst ein Expertenteam beurteilen was eher richtig und eher falsch war. Offensichtlich traut man den Zusehern gar nicht mehr zu, Gespräche selber zu beurteilen. Was wirklich richtig und falsch war, wird aber später die Geschichte lehren, denn es geht nicht nur darum, ob etwas wahr ist, sondern ob es die ganze Wahrheit ist. Das Rad der Geschichte lässt sich aber nicht mehr zurückdrehen!

Und was hat das alles mit Grenzgängern zu tun?

Wie oft haben wir seit dem EU-Beitritt die Schlagwörter „grenzenlos, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Freizügigkeit, Friedensprojekt u.s.w.“ gehört, gelesen und hochgelobt. Kein Wunder, wenn geplagte Flüchtlinge diese Ideale als Einladung ins „Gelobte Land“ verstanden haben und Europa in ihre Favoritenliste aufgenommen haben.

Jetzt steht Europa auf dem Prüfstand der Realität. Die Gurkenkrümmung ist jetzt kein Thema mehr, Krisenfestigkeit wird erwartet. Doch das Schneckentempo, das Brüssel aufgrund von Uneinigkeit an den Tag legt, lässt eher das Gegenteil erwarten. Viele Ideale werden als Illusion in sich zusammenfallen oder nationalen Interessen geopfert. England macht den Tunnel dicht, Ungarn errichtet einen Zaun zu Serbien und manche nehmen schon das Wort „Auxit“ in den Mund. Vielleicht ist Österreich das nächste Land, das um ein Hilfspaket ansuchen muss. Dann werden uns die wirtschaftskräftigen Sponsorländer der EU eines Tages vorwerfen, über unsere Verhältnisse gelebt zu haben und vieles, was vorher als human gegolten hat und gelobt worden ist, wird uns auf den Kopf fallen. Vielleicht entwickeln wir dann wieder mehr Verständnis für die kleinen Leute in Griechenland, die jetzt alles ausbaden müssen, was ihre Vorgängerregierungen verschlafen haben.

In Anbetracht der bevorstehenden Völkerwanderung mit historischem Ausmaß sind unsere derzeitigen Grenzgängerprobleme als harmlos zu bezeichnen, doch das könnte sich schnell ändern, wenn ein Riss durch Europa geht. Grenzgängerprobleme wird es immer wieder geben, solange Grenzen irgendeine Rolle spielen!

Verehrte Mitglieder, wir sehen uns am **16. Oktober 2015 im Gashaus zur Reib (Ach)** bei der **Jahreshauptversammlung**. Nicht vergessen!! Auf zahlreichen Besuch freut sich

Ihr Obmann , Josef Auer

IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/8 4128, E-Mail: grenzgaengerverband@gmx.at

ZVR-Nr.: 436547620, F.d.l.v. DI Josef Auer

www.grenzgaengerverband.at

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr



BARMER GEK SCHLIESST - AOK BLEIBT!

Barmer GEK schließt Geschäftsstelle Burghausen Jetzt ist nur noch die AOK vor Ort!

Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt, schloss die BarmerGEK im Juli ihre Geschäftsstelle in Burghausen und zog sich damit komplett aus dem Landkreis Altötting zurück. Damit müssen Kunden aus Burghausen und dem österreichischen Grenzgebiet weite Wege in Kauf nehmen, um eine persönliche Beratung zu bekommen. Immer mehr deutsche Krankenkassen schließen Geschäftsstellen. Die geöffneten Betriebskrankenkassen verzichten seit jeher auf flächendeckende, ortsnahe Betreuung. Jetzt schränken auch die großen Ersatzkassen ihren Kundenservice in der Region ein.



„Wir möchten nahe bei unseren Kunden sein und ihnen in schwierigen Situationen helfen!“
so Ulrike Wittmann, Leiterin der AOK-Filiale Burghausen

Einen anderen Weg geht laut Ulrike Wittmann, Leiterin der AOK-Filiale Burghausen, die AOK Bayern. Sie bietet ihren Versicherten mit 250 Geschäftsstellen das mit Abstand dichteste Netz an Beratungspunkten. Zum Beispiel können die Menschen im Landkreis Altötting zwischen Geschäftsstellen in Burghausen und Altötting wählen. Zusätzlich werden Sprechtage bei Wacker und Vinnolit sowie in der Stadt Töging angeboten.

Anfang dieses Jahres war die AOK-Geschäftsstelle Burghausen in neue Räume in der Marktler Straße, direkt an der Glöcklhofer-Kreuzung, gezogen. Dazu Ulrike Wittmann: „Wir möchten nahe bei unseren Kunden sein und ihnen in schwierigen Situationen helfen. Es wäre für die AOK undenkbar, die Geschäftsstelle in der größten Stadt des Landkreises Altötting mit vielen Arbeitsplätzen vor Ort zu schließen. Wir lassen Burghausen und die Menschen, die hier wohnen und arbeiten, nicht im Stich – wenn wir jetzt auch die einzige Krankenkasse mit einer Geschäftsstelle in der Stadt sind.“



Bleibt die Frage nach den Kosten: „Service kostet natürlich Geld“, sagt der Chef der AOK-Direktion Altötting-Mühldorf, Andreas Santl. „Aber die AOK versichert knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landkreises Altötting. Da rechnen sich zwei Geschäftsstellen allemal“. Dass die Kunden auch im Internetzeitalter eine Vor-Ort-Betreuung wünschen, zeigt die Frequentierung: Rund 100.000 Versicherte besuchen jährlich die 4 Geschäftsstellen der AOK-Direktion in den Landkreisen Altötting und Mühldorf.



**GRENZGÄNGER
LANDESVERBAND OÖ**



**EINLADUNG
ZUR
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

**AM FREITAG, DEN 16. OKTOBER 2015
UM 19:00 UHR
IM GASTHAUS "ZUR REIB" ACH/WANGHAUSEN**

TAGESORDNUNG:

Begrüßung
Totengedenken
Grußworte der Ehrengäste

Berichte:

Obmann
Landeskassier
Kassaprüfung

Information über die aktuellen Themen:

Allfälliges

ZWISCHENSTAATLICHE SOZIALVERSICHERUNG

Seit Anfang der 50er Jahre gewinnen die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und anderen Staaten ständig an Bedeutung.

Auf Grund der stetig zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaftsprozesse und der dadurch bedingten Mobilität von Arbeitskräften bedurfte es Regelungen, um beispielsweise grenzüberschreitend tätige Personen, sogenannte „Wanderarbeitnehmer“, in Bezug auf die Wahrung ihrer sozialen Rechte abzusichern.



Bilaterale Abkommen

Vor diesem Hintergrund wurden von Österreich mit einer Reihe von Staaten bilaterale Abkommen geschlossen.

Diese stets zwischen zwei Staaten getroffenen Abkommen orientieren sich in der Regel an folgenden international anerkannten Grundsätzen:

- Gleichbehandlung der Staatsangehörigen im Bereich der sozialen Sicherheit,
- Berücksichtigung der im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten bei Leistungsansprüchen,
- Festlegung, in welchem Staat die Versicherung eintritt,
- Berechnung der Pensionen entsprechend den in jedem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten,
- Export von Geldleistungen in Vertragsstaaten und
- Gewährung von Leistungsaushilfen in der Kranken- und Unfallversicherung durch die Versicherungsträger in den Vertragsstaaten.

Beschäftigung im Ausland

Wird eine Tätigkeit im Ausland ausgeübt, stellt sich sowohl für den Beschäftigten als auch seinen Dienstgeber bzw. für den Selbständigen die grundlegende Frage, welche sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen dieser Umstand nach sich zieht.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang das Territorialitätsprinzip anzuwenden.

Territorialitätsprinzip

Das bedeutet konkret, dass immer das nationale Sozialversicherungsrecht jenes Staates zu beachten ist, in dessen Hoheitsgebiet die Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird.

Der Wohnsitz des Beschäftigten bzw. der Unternehmenssitz sowie die tätige Person im Inland versichert bleibt. Die etwaig im Tätigkeitsstaat eintretende Versicherung wird hiervon grundsätzlich nicht berührt, sodass in derartigen Fällen eine Doppelversicherung bestehen kann.

Bevor eine Person entsprechend dem Territorialitätsprinzip den nationalen Rechtsvorschriften des Beschäftigungslandes unterworfen wird, hat der Dienstgeber bzw. der Selbständige stets zu prüfen, ob für den jeweiligen Sachverhalt entsprechende Sonderbestimmungen bestehen.

Hierbei ist in einem ersten Schritt zu unterscheiden, ob die Tätigkeit

- in der EU/im EWR,
- in der Schweiz,
- in Vertragsstaaten,
- in Drittstaaten oder
- für diverse internationale Organisationen ausgeübt wird.

Die Dauer der Beschäftigung spielt – mit Ausnahme von Entsendungen (hier sind unterschiedliche zeitliche Höchstgrenzen vorgesehen) – keine Rolle.

Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen

Bei unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen ist grundsätzlich immer der Dienstgeber für die Einhaltung der melde- und beitragsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Das Territorialitätsprinzip wird auch Beschäftigungslandprinzip oder Erwerbstätigkeitslandprinzip genannt.

Ausnahmen

Staatsangehörigkeit der jeweiligen Person sind für das Territorialitätsprinzip grundsätzlich nicht von Bedeutung.

Das Territorialitätsprinzip wird bzw. kann allerdings durch das europäische Gemeinschaftsrecht sowie bilaterale Abkommen durchbrochen werden. Dies insofern, als in den vorstehenden Rechtsmaterien für bestimmte Personen bzw. Sachverhalte konkrete Ausnahmeregelungen (z. B. Entsendung) enthalten sind. Nationale Bestimmungen können darüber hinaus vorsehen, dass eine in einem anderen Staat tätige Person im Inland versichert bleibt.

Die korrekte Ermittlung der Beiträge sowie deren Abfuhr bzw. die ordnungsgemäße Meldungserstattung fällt somit in den Aufgabenbereich des jeweiligen Dienstgebers. Ausnahmen hiervon sind jedoch möglich. Selbständige haben sich um die Umsetzung der jeweils einzuhaltenden rechtlichen Bestimmungen selbst zu kümmern.



Leistungsansprüche

Das europäische Gemeinschaftsrecht koordiniert die unterschiedlichen Systeme der sozialen Sicherheit in den einzelnen Mitgliedstaaten. Es gilt der Grundsatz, dass für Personen, die auf Grund ihres Freizügigkeits- und Aufenthaltsrechtes in der EU arbeiten, wohnen bzw. Urlaub machen, in Bezug auf die ihnen zustehenden Leistungen kein Nachteil entstehen darf.

Die einschlägigen Bestimmungen umfassen beispielsweise Leistungen bei

- Krankheit,
- Mutterschaft/Vaterschaft,
- Invalidität,
- Alter/Vorruhestand,
- Arbeitsunfall/Berufskrankheit und
- Arbeitslosigkeit.

Zu unterscheiden ist hierbei zwischen Geld- und Sachleistungen. Erstere gelangen grundsätzlich nach dem Recht des Staates zur Auszahlung, der für die Versicherung zuständig ist. Die Gewährung von Sachleistungen erfolgt hingegen nach den Bestimmungen des Landes, in dem sie tatsächlich in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass auf Grund der bestehenden Versicherung auch ein Anspruch darauf besteht. Wenn auf Grund der österreichischen Rechtsvorschriften beispielsweise lediglich eine Teilversicherung in der Unfallversicherung besteht, kann dies somit dazu führen, dass in Deutschland keine Leistungen der Krankenversicherung auf Kosten des österreichischen Versicherungsträgers in Anspruch genommen werden können.

Im Zusammenhang mit bilateralen Verträgen ist darauf zu achten, auf welche Versicherungszweige sich das jeweilige Abkommen erstreckt (mit den USA besteht z. B. nur ein Abkommen hinsichtlich der Pensionsversicherung).

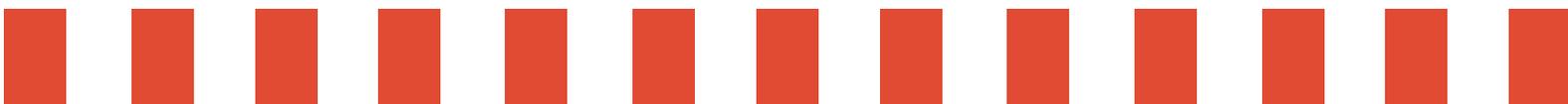


Steuer- und Arbeitsrecht

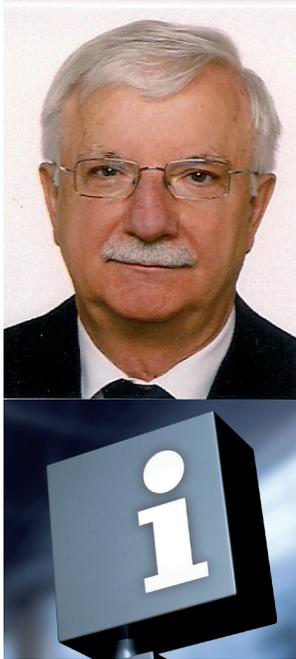
Im Bereich des Arbeitsrechtes und Steuerrechtes existieren gesonderte Regelungen für Beschäftigungsverhältnisse mit Auslandsberührung. Diese können, müssen aber nicht mit den auf die jeweilige Beschäftigung anzuwendenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen konform gehen. Es kann daher dazu kommen, dass beispielsweise österreichisches Sozialversicherungsrecht, aber deutsches Steuerrecht und deutsches Arbeitsrecht gelten.

Auskünfte hierzu erteilen das Bundesministerium für Finanzen bzw. der Grenzgänger Landesverband OÖ.
(Quelle: GKK OÖ)

**Mitglieder des Grenzgängerverbandes OÖ
sind immer bestens informiert!**



TERMINE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG



TERMIN

für die **EKST-Erklärung für Neubrandenburg**
durch das Steuerbüro WAGNER-AIGER

im **LANDESBÜRO:**
Do, 22. Oktober 2015

Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

07722/84128
grenzgaengerverband@gmx.at

Bitte anmelden!

AOK
Die Gesundheitskasse.

www.aok.de/bayern

Das gibt's nur bei der AOK Bayern!

16 Pluspunkte für meine Gesundheit

Jetzt zur
AOK Bayern
wechseln!

Gesundheit in besten Händen

www.beste-leistungen.de



MITGLIED werden beim GLV:



Vorname

Nachname

Strasse

PLZ

Ort

Geb.Dat.

E-Mail-Adresse

Kontonummer

BLZ

BANK

KontoinhaberIn

Datum

Unterschrift

FÜR ABBUCHUNGS-AUFTRAG



Wir sind auf Urlaub!

Unser Büro ist von
5. bis 9. Oktober
geschlossen!

DAS KONTO, DAS MEHR FREUDE MACHT.

Mein Raiffeisen Konto mit Online-Banking.

Ihr Konto von Raiffeisen OÖ ist Banking auf höchstem Niveau. Das gibt Ihnen den Komfort und die Sicherheit, die Sie erwarten - und noch ein bisschen mehr:

- Unsere Beraterinnen und Berater in 440 Bankstellen informieren Sie auch in Online-Fragen kompetent.
- Ihr Konto ist zu 100% oberösterreichisch wie Ihre Bank und stärkt damit die Region, in der Sie leben.
- Als Mitinhaber von Raiffeisen OÖ gestalten Sie diese auch aktiv mit und genießen viele Vorteile.

Alle Infos rund um Ihr Konto mit dem Regionalen Plus erfahren Sie in Ihrer Raiffeisenbank oder online.



Top informiert über Ihr Raiffeisen Konto
mit Online-Banking!

banking.raiffeisen-ooe.at



**Raiffeisenbank
Region Braunau**

Meine Bank

erp-Kredite stärker nachgefragt

Raiffeisen OÖ weiterhin führend bei Förderungsfinanzierungen

Unternehmen planen ihre Investitionen sorgfältig. Gleiches gilt für deren Finanzierung, wobei auch Förderungen einbezogen werden. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres zeigt sich bei der Raiffeisenbankengruppe OÖ als wichtiger Förderungsfinanzierer in Österreich vor allem bei den erp-Krediten gestiegenes Interesse: Hier haben die Anträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 17,9 Prozent zugenommen.

Im Vorjahr 1.665 Förderungsanträge abgewickelt

Insgesamt 1.665 Förderanträge wurden im Jahr 2014 von der Raiffeisenlandesbank OÖ und den oberösterreichischen Raiffeisenbanken für ihre Unternehmenskunden - insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe - abgewickelt. Damit konnte ein Fördernutzen (Gesamtbarwert der Förderungen) von 27 Millionen Euro erzielt werden. „Unsere Experten in der Förderungsberatung leisten wertvolle Unterstützung. Diese Dienstleistung nehmen Unternehmenskunden gerne in Anspruch“, so Dr. Heinrich Schaller, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ.

Heuer wachsende Nachfrage nach erp-Krediten

Heuer wurden bis Ende Mai 705 Förderungsanträge über Raiffeisen OÖ eingereicht. Damit sieht sich die Raiffeisenbankengruppe OÖ in ihrer Rolle als wichtiger Förderungsfinanzierer neuerlich bestätigt: Bei der Abwicklung von erp-Krediten ist Raiffeisen Oberösterreich mit einem Marktanteil von 20 Prozent die führende Treuhandbank. In den ersten fünf Monaten wurden insge-



Dr. Heinrich Schaller, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ:
„Mit Jahresbeginn 2015 wurde im Rahmen der erp-Richtlinien der Kreis der förderbaren Branchen deutlich erweitert bzw. wurden die Kriterien für förderbare Projekte adaptiert, um noch mehr Investitionen unterstützen zu können.“

samt 132 Anträge auf erp-Kredite eingereicht, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 17,9 Prozent. „Mit Jahresbeginn 2015 wurde im Rahmen der erp-Richtlinien der Kreis der förderbaren Branchen deutlich erweitert bzw. wurden die Kriterien für förderbare Projekte adaptiert, um noch mehr Investitionen unterstützen zu können“, erläutert Schaller. Bei Haftungsübernahmen gab es eine Steigerung um 10,1 Prozent (76 Anträge). Bedingt durch das Auslaufen einiger Förderaktionen war heuer hingegen die Anzahl der Zuschussförderungen rückläufig.

Förderspezialisten erarbeiten optimale Lösungen

Wenn es um die Gestaltung von Investitionsfinanzierungen der Unternehmenskunden geht, sind die Förderspezialisten bei Raiffeisen OÖ intensiv eingebunden. „Sie suchen gemeinsam mit den Kunden nach optimalen Lösungen, um einen in-

dividuellen Finanzierungs- und Fördermix auf die Beine zu stellen. Als führender Förderungsfinanzierer informieren und unterstützen wir die Unternehmen von der Antragstellung bis zur Abwicklung“, verweist Schaller auf die hohe Beratungskompetenz und Kundenorientierung bei Raiffeisen OÖ.

Die Förderbilanz 2014 der Raiffeisenbankengruppe OÖ

- 1.665 für Unternehmenskunden eingereichte Förderanträge
- Das durch diese geförderten Projekte der Unternehmen ausgelöste Investitionsvolumen betrug 335,6 Millionen Euro.
- 27 Millionen Euro Fördernutzen für Kunden (Barwert der Förderungen)
- Dadurch konnten rund 14.500 Arbeitsplätze gesichert werden.



**Raiffeisen Landesbank
Oberösterreich**



© Freilichtmuseum Pölmberg / Denkmalhof Mittermayr

Brauchtum erleben – Tradition erhalten

Oberösterreich bietet neben landschaftlicher Schönheit und einer hohen Lebensqualität vor allem auch ein breites Spektrum an unterschiedlichen Brauchtümern und Traditionen. Diese sind ein Beleg für die kulturellen Leistungen in der Vergangenheit und bilden den Kern unserer heutigen Identität. Daher setzt sich Raiffeisen in Oberösterreich dafür ein, dass Brauchtum erlebbar bleibt und Traditionen erhalten werden.

www.raiffeisen-ooe.at
[f.com/raiffeisenooe](https://www.facebook.com/raiffeisenooe)



**Raiffeisen
Meine Bank**

Impulse
fürs
Miteinander